

Rahmenbedingungen zum Konzept Logopädie

Der Logopädie-Quotient des HPZ BL darf die Grenze von 0.6 nicht überschreiten.

- Berechnung des Logopädie-Quotienten: Anzahl Logopädie-Lektionen geteilt durch Anzahl Schülerinnen*.
- Wenn die Zahl der Schülerinnen abnimmt, die Anzahl Logopädie-Lektionen aber konstant bleibt, steigt der Quotient.
- Wenn der Quotient die 0.6-Grenze übersteigt, wird das Logopädie-Pensum gekürzt.
- Wenn die Zahl der Schülerinnen steigt, kann bei Bedarf das Logopädie-Pensum erhöht werden.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 17.08.2007